

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der Einfachheit wird in den folgenden Bestimmungen jeweils nur die männliche Form verwendet. Die Bestimmungen sind analog auch auf Schülerinnen, Studentinnen etc. anwendbar.

### 1 Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der ingenion GmbH und dem Kunden (Schüler, Student, Berufstätige, Unternehmen oder andere Organisation, nachfolgend «Kunde» genannt).

1.2 Vereinbarungen, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

1.3 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit durch beidseitige übereinstimmende Willensäußerung geändert werden.

1.4 Die Anmeldung oder Anfrage eines Kunden, welche eine Offerte darstellt, kann jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden. Der Betrieb kann vorübergehend eingestellt oder beendet werden. Die Rückzahlung allfälliger ausstehender Zahlungen erfolgt unverzinst innert 30 Tagen.

1.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben von der ingenion GmbH verarbeitet und an die Mitarbeitenden (Nachhilfelehrer, Sprachlehrer, Coaches oder Berater) weitergegeben werden. Die Daten werden vertraulich behandelt.

1.6 Die von der ingenion GmbH erhaltenen Kontakte sind persönlich bestimmt. Jegliche kommer-

zielle Nutzung oder Weitergabe ist strengstens untersagt.

1.7 Der Kunde beachtet bei allenfalls von der ingenion GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen das Copyright. Bei missbräuchlicher Verwendung kann Schadenersatz gefordert werden.

### 2 Vertragsverhältnis der ingenion GmbH zum Kunden im Besonderen

2.1 Als Kunden gelten Personen, welche infolge einer Ausbildung bzw. Weiterbildung oder aus anderen, beruflichen oder privaten Gründen Nachhilfeunterricht, Sprachunterricht, Coaching, eine Lernbegleitung, eine Lernberatung oder eine sonstige ähnliche Kategorie von Dienstleistungen beantragen möchten.

2.2 Die ingenion GmbH weist nach der Anmeldung des Kunden den Auftrag einer seiner Mitarbeitenden für die jeweilige Dienstleistungskategorie zu, sofern ein solcher im entsprechenden Zeitpunkt vorhanden und verfügbar ist.

2.3 Der Kunde hat gegenüber der ingenion GmbH wahrheitsgetreu Auskunft über Kontaktinformationen, Bedürfnisse, Wünsche, Ziele und ähnliches zu geben.

2.4 Eine oder mehrere terminierte Dienstleistungsstunden können nur **mindestens 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins abgesagt** werden, ansonsten der Kunde für die Vergütung einer Dienstleistungsstunde (60 Minuten) in Höhe des vollen Betrages aufkommen muss.

2.5 Die interne Zuweisung an einen Mitarbeitenden ist für den Kunden kostenlos.

## 3 Preise

Die auf der Website aufgeführten Preise sind unverbindlich; sie sind als blosser Einladung zur Offertstellung zu verstehen. Jede Kundenanfrage stellt eine Offerte dar.

## 4 Ausschluss der Haftung

4.1 Jede **Haftung für leichte Fahrlässigkeit** wird **ausgeschlossen**.

4.2 Die ingenion GmbH kann insbesondere nicht haftbar gemacht werden bei:

- a) Einfluss höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, welche die Zuweisung des Kunden an einen Mitarbeitenden der ingenion GmbH oder die ordentliche Erbringung der Dienstleistung selbst verhindern;
- b) fehlerhaften Angaben auf der Webseite oder irrtümlich falsch weitergeleiteten Daten;
- c) Nichtauftriebbarkeit eines Mitarbeitenden für den Kunden für die angebotenen bzw. nachgefragten Dienstleistungen;
- d) Schäden, die durch ausgefallene Dienstleistungsstunden entstehen, oder wenn getroffene Vereinbarungen zwischen Kunde und Freelancer nicht eingehalten werden können, wie bspw. der Ziel-Notendurchschnitt beim Nachhilfeunterricht, eine selbst festgesetzte Mindestanzahl an erteilter Nachhilfe- bzw. Sprachstunden oder Ähnliches;

- e) Unfällen, die während den Dienstleistungsstunden oder auf dem Weg dorthin entstehen.

## 5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher **Gerichtsstand** ist **St.Gallen**. Es gilt ausnahmslos **schweizerisches Recht**.

## 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingung ungültig sein, so wird damit die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. An die Stelle einer unwirksamen Bedingung tritt eine solche, welche den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks am nächsten kommt.

Die undurchführbaren Bestimmungen sind nach Treu und Glauben so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alles nach Treu und Glauben Zumutbare zu tun, um die Wirksamkeit des heutigen Vertragsverhältnisses zu sichern und seine Durchführung zu ermöglichen.

St.Gallen, 21. März 2008, seither keine Aktualisierung.